

# Haushalt 2020/2021

Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 11.11.2019

Anlage zu TOP 5

Kämmerei



# Veränderungsantrag

Datum:

06.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf

2020 / 2021

Thema: Digitalpakt Schule Verwendungskonzept

## **Ausschuss**

Informationstechnik und digitale Verwaltung

#### **Produkt**

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 011601 IT-Steuerung

# Ziel(e) (neu)

# Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

## **Ergebnisplan**

Seite

356

Zeile

7

**Sperrvermerk** 

□ ja

□ nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	272.950	343.050	325.100	298.800	244.850
Ansatz (neu)*	918.450	731.050	480.100	463.800	409.850
Differenz*	645.500	388.000	155.000	165.000	165.000

\*alle Angaben in €

Zeile	14							
Sperrvermerk	□ ja	✓ nein						
	2020	2021	2022	2023	2024			
HH-Ansatz*	900.700	958.250	923.200	879.150	855.700			
Ansatz (neu)*	900.700	1.011.350	1.029.500	985.450	962.000			
Differenz*		53.100	106.300	106.300	106.300			
				*6	ille Angaben in €			
Finanzplan								
Seite	358							
Zeile	26							
Investition (Bezeichnung)	Anschaffung von 100 Multifunktionstouchdisplays für Förderschulen, Berufskollegs und Förderzentren							
Sperrvermerk	□ ја	✓ nein						
	2020	2021	2022	2023	2024			

1.166.600

2.429.600

1.263.000

1.247.600

1.047.600

-200.000

1.059.600

1.059.600

Ergebnisplan

HH-Ansatz\*

Differenz\*

Ansatz (neu)\*

Seite

356

2.523.500

2.523.500

\*alle Angaben in €

1.071.600

1.071.600

#### Begründung

Der Kreis Mettmann erhält über das Förderprogramm Digitalpakt Schule 2.603.992 € für die Digitalisierung an Schulen. Mit der entsprechenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen vom 17.09.2019 hat der Kreis Mettmann nun Gewissheit über die Förderbedingungen und die Förderhöhe. Fördervoraussetzung ist die Erstellung eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes, welches durch das Schulamt bis zum 2. Quartal 2020 erstellt wird. Vorbehaltlich dieses Einsatzkonzeptes können die Fördermittel dennoch bereits im Haushalt eingeplant werden mit aktuell folgenden Auswirkungen:

- Die bereits als Investition geplante WLAN-Ausstattung an den Förderschulen und Förderzentren ist förderfähig. Hierfür werden rd. 450.000 € an Fördermitteln geplant. Die ursprüngliche Planung sah eine Aufteilung der Investitionen auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vor. Um die Fördermittel fristgerecht nutzen zu können, werden Investitionen in den WLAN-Ausbau in Höhe von 200.000 € von 2022 nach 2021 vorgezogen.
- Die bereits konsumtiv geplante Klassenausstattung mit mobilen Endgeräten (Notebooks, Tablets) für Berufskollegs, Förderschulen und Förderzentren werden mit rd. 930.000 € an Fördermitteln geplant.
- Im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 werden gem. Medienentwicklungsplan (vgl. Vorlage 40/016/2019, Beschluss des Kreisausschuss vom 24.06.2019) 146 Multifunktions-touchdisplays (MFTD) beschafft. Der Plan sah in einer weiteren Ausbaustufe die Anschaffung von weiteren 100 MFTD vor. Mit den Fördermitteln des Digitalpaktes kann diese Ausbaustufe nun geplant werden. Die Investitionen hierfür betragen 1.063.000 € und werden in 2021 angesetzt, in gleicher Höhe wird ein Abruf der Fördermittel Digitalpakt Schulen geplant.
- Nach Abzug der vorgenannten Maßnahmen können noch Fördermittel in Höhe von 160.992 € durch den Kreis Mettmann abgerufen werden. Diese werden ergebnisverbessernd eingeplant für bereits im Haushalt geplante konsumtive und investive förderfähige Maßnahmen der Schulausbauplanung in 2020 und 2021.

Die vorgenannten Maßnahmen können im Rahmen der Schwerpunktsetzung des technischpädagogischen Einsatzkonzeptes noch unterschiedlich gewichtet werden. Der Kreistag und seine Ausschüsse werden durch die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage zum Einsatzkonzept erhalten.

Der Ausschuss für Schule und Sport wird in seiner Sitzung am 28.11.2019 über diesen Veränderungsantrag informiert.